

Erhöhung der Sachbezugsfreigrenze ab Januar 2022

In dem Jahressteuergesetz 2020 wurde festgelegt, dass die Sachbezugsfreigrenze ab 01.01.2022 von monatlich 44 Euro auf 50 Euro ansteigt.

Somit besteht mehr Raum, Mitarbeitern eine für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfreie Leistung zukommen zu lassen. Insbesondere Gesundheitsleistungen erfahren von den Mitarbeitenden eine hohe Wertschätzung, da es privat oftmals nicht möglich ist, die eingeschränkten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung auszugleichen. Bereits mit einem Monatsbeitrag von ca. 15 Euro (der selbstverständlich als Betriebsausgaben abzugsfähig ist) können Sie für Ihre Belegschaft einen sofort spürbaren Mehrwert schaffen.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Überlegungen, den Sachbezug noch attraktiver zu gestalten bzw. erstmals zu nutzen.

